

Brüssel, den 21. September 2018
(OR. en)

12162/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0248(CNS)**

**FISC 358
ECOFIN 823**

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 14893/17 FISC 308 ECOFIN 1031 - COM(2017) 706 final |
| Betr.: | Entwurf einer VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 904/2010 und (EU) 2017/2454 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer – Annahme |

1. Am 30. November 2017 hat die Kommission einen geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer¹ vorgelegt.
2. Diese Initiative ist Teil des Pakets "Steuergerechtigkeit" zur Schaffung eines einheitlichen EU-Mehrwertsteuerraums, das im Fahrplan der Kommission für eine geeintere, stärkere und demokratischere Union angekündigt wurde. Ziel ist die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs, indem die Empfehlungen des Rates, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rechnungshofs umgesetzt werden und die Zusammenarbeit der Steuerbehörden untereinander und mit anderen Strafverfolgungsbehörden spürbar und rasch verbessert wird.

¹ Dok. 14893/17 FISC 308 ECOFIN 1031.

3. Der Rat gelangte am 22. Juni 2018 zu einer allgemeinen Ausrichtung zum Kompromisstext des Vorsitzes².
4. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu diesem Gesetzgebungsvorschlag am 23. Mai 2018³ abgegeben, und das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2018 dazu Stellung genommen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - die **Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 904/2010 und (EU) 2017/2454 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10472/18 FISC 276 ECOFIN 667) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 9820/18 FISC 252 ECOFIN 578.

³ Dok. 9762/18 FISC 246 ECOFIN 570.